



BEANTWORTUNG AGRANA BETEILIGUNGS-AG

(2024 = AGRANA Geschäftsjahr [GJ] 2024|25)

SCHWERPUNKTFRAGEN 2025

Auch dieses Jahr hat der IVA wieder gemeinsam mit unseren Partnern Börsen-Kurier und TI AUSTRIA Schwerpunktfragen ausgearbeitet und lädt die börsennotierten Unternehmen zur Beantwortung ein. Die Antworten der Unternehmen werden unter www.iva.or.at veröffentlicht.

1) Einfluss der Weltwirtschaft

- a. Wurde für Ihr Unternehmen 2024/2025 ein neuer Tarifabschluss getroffen? Wenn ja, welchen Einfluss (Euro) hat er auf das EBIT/Jahresergebnis?

Ja, es gab im AGRANA-Konzern 26 neue Kollektivvereinbarungen, die im Durchschnitt zu einer Erhöhung der Gehälter um 8,3 % geführt haben. Der EBIT-Effekt im GJ 2024|25 betrug rund 27 Mio. €.

- b. Einfluss des Krieges in der Ukraine: Ist Ihr Unternehmen direkt finanziell durch den Krieg in der Ukraine betroffen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Sektor? Wie ist die Entwicklung dieses Einflusses seit 2022?

AGRANA betreibt zwei Produktionsstandorte in Vinnitsa in der Ukraine (Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate) und einen Standort in Serpuchov in Russland (Fruchtzubereitungen).

Direkter Einfluss:

Ukraine:

Der seit Ende Februar 2022 andauernde kriegerische Konflikt erforderte eine Anpassung des Produktionsbetriebes in der Ukraine. Aus Sicherheitsgründen wurde die Produktion nach Kriegsausbruch kurzfristig stillgelegt. Nach kurzer Zeit konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden und wurde mit Anpassungen an die aktuelle Sicherheitslage weitergeführt. Rund 7 % der ukrainischen Mitarbeitenden sind in der Zwischenzeit aus der Kriegsregion geflohen oder wurden zum Militärdienst einberufen.

Die Produktion von Fruchtzubereitungen in der Ukraine sank infolge des Krieges auf rund 50 % des Vorkriegsniveaus. Der Rückgang war v.a. auf den Wegfall wichtiger Exportmärkte sowie einen Rückgang des Binnenkonsums zurückzuführen. Inzwischen befindet sich die Produktion auf einem stabilen Niveau, das jedoch weiterhin unter dem Vorkriegsniveau liegt. Gleichzeitig bestehen weiterhin wirtschaftliche Unsicherheiten. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU und den USA sind schwer vorhersehbar. Auf



der Kundenseite bleibt das Risiko von Zahlungsausfällen erhöht. Diese wurden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt, wobei es bisher nur zu kleineren Zahlungsausfällen gekommen ist.

Die Produktion von Fruchtsaftkonzentraten in der Ukraine konnte trotz schwieriger allgemeiner Rahmenbedingungen und Energieunterbrechungen aufrechterhalten werden. Die unter Plan liegenden Produktionsmengen im Geschäftsjahr 2024|25 resultierten im Wesentlichen aus der deutlich schlechteren Apfelernte aufgrund von überdurchschnittlichem Frost. Der Großteil der Produktion aus der Ernte 2024|25 wurde intern an die AUSTRIA JUICE GmbH, Kröllendorf/Allhartsberg|Österreich, verkauft und in der Folge von Österreich aus vermarktet und ausgeliefert.

Russland:

In Russland führt der Ukraine-Krieg zu erheblichen Veränderungen im Marktumfeld. Während globale Marken Absatzrückgänge verzeichnen und viele westliche Unternehmen das Land verlassen haben, profitieren lokale Unternehmen von dieser Entwicklung, indem sie Marktanteile übernehmen und die Geschäfte ehemals internationaler Anbieter fortführen.

Aufgrund der implementierten Sanktionen gestaltet sich die Belieferung des russischen Werkes mit Importgütern herausfordernd. Die Warenströme kommen einkaufsseitig nunmehr verstärkt aus Asien statt aus Europa. Davon betroffen sind Produkte wie Früchte, Stabilisatoren, Verpackungsmaterialien, aber auch maschinelle Ersatzteile. Es ist derzeit schwer einzuschätzen, ob in Zukunft weitere Bewertungsmaßnahmen für Vermögenswerte in der Ukraine und in Russland vorgenommen werden müssen.

Indirekter Einfluss:

Die AGRANA-Zuckermärkte wurden v.a. durch den enormen Wettbewerb aus der Ukraine speziell in den Defizitländern negativ beeinflusst. Aufgrund deutlich geringerer Absatzmengen in den Heimmärkten wurde mit Exportaktivitäten intensiv gegengesteuert. Insbesondere in den Defizitmärkten (CEE-Region) gab es v.a. aufgrund der Zuckerimporte aus der Ukraine massiven Preisdruck.

Seit der Invasion Russlands im Jahr 2022 erhielt die landwirtschaftliche Produktion der Ukraine einen zunächst bis 5. Juni 2024 befristeten, zollfreien Zugang in die EU. Infolgedessen stiegen die Einfuhren von Weißzucker aus der Ukraine im Jahr 2023 um das Zwanzigfache im Vergleich zur Einfuhrquote (20.070 Tonnen pro Jahr) vor dem Krieg auf über 400.000 Tonnen pro Jahr. Da sich diese Einfuhrentwicklung 2024 fortsetzte, wurde die im April 2024 verlängerte Sonderregelung für den zollfreien Import von Agrarerzeugnissen aus der Ukraine in die EU nun bei bestimmten sensiblen Produkten, darunter Zucker, mit einem automatischen Schutzmechanismus versehen. Diese Sonderregelung galt vom 6. Juni 2024 bis zum 5. Juni 2025. Demnach lag die Obergrenze für zollfreie Exporte



der Ukraine in die EU im Kalenderjahr 2024 bei rund 265.000 Tonnen. Diese Obergrenze für 2024 wurde im Juni 2024 erreicht und daraufhin wurden die Zölle in der EU auf Importe aus der Ukraine am 2. Juli 2024 wieder eingeführt. Für den Zeitraum 1. Jänner bis 5. Juni 2025 wurde ein neues zollfreies Einfuhrkontingent von rund 110.000 Tonnen festgelegt. Darüberhinausgehende Mengen wurden dann bei einer Einfuhr in die EU mit dem normalen Zollsatz von 419 € pro Tonne belegt. Die Marktzugangsregelung für den Zeitraum ab dem 6. Juni 2025 wurde zwischen der EU und der Ukraine verhandelt. Der ukrainische Zugang zum EU-Markt wird ab Juni 2025 eingeschränkt, wodurch sich das Angebot an zollfreiem Zucker verringert. Die neue Quote vom 6. Juni bis zum Kalenderjahresende beträgt 11.707 Tonnen.

- c. Ist Ihr Unternehmen von Sanktionen der EU betroffen bzw. reguliert?

Die Einhaltung geltender Sanktionsvorgaben ist für AGRANA als international tätiges Unternehmen von zentraler Bedeutung. Diese Verpflichtung gilt nicht nur im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft in Russland, sondern für sämtliche unternehmerischen Aktivitäten weltweit. Konzernweit wurden entsprechende Compliance-Maßnahmen implementiert, die fortlaufend an neue regulatorische Entwicklungen angepasst werden. Zur Sicherstellung der Rechtskonformität werden alle relevanten Geschäftsprozesse regelmäßig auf die Einhaltung der Sanktionsvorgaben überprüft.

- d. Ist Ihr Unternehmen in den USA tätig? Wenn ja, wären Sie von möglichen US-Zöllen der 2.Trump-Administration betroffen? Wenn ebenfalls ja, in welchem EUR-Volumen? Welche Effekte erwarten Sie auf die Wettbewerbsfähigkeit?

Ja, AGRANA ist in den USA tätig. Der Umsatz in den USA (auf Basis des Sitzes der beiden US-amerikanischen Gesellschaften) betrug im GJ 2024|25 rund 326 Mio. € (Anteil am Konzernumsatz: 9,3 %).

Die Unsicherheiten im Hinblick auf die Einführung von Strafzöllen im Zuge der Amtszeit des US-Präsidenten Donald Trump bleiben erheblich. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Jänner 2025 wurden zahlreiche Maßnahmen, insbesondere Zölle, angekündigt, teilweise umgesetzt und teils vorläufig ausgesetzt – eine mögliche Wiedereinführung bleibt offen. Diese Zollmaßnahmen betreffen vor allem China, Mexiko, Kanada und die Europäische Union.

Zur Vorbereitung auf mögliche Auswirkungen hat AGRANA im Segment Frucht eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt und gezielte Maßnahmen, um die Weitergabe etwaiger Kostensteigerungen an Kunden sicherzustellen, erarbeitet. Zudem pflegt AGRANA eine enge Kommunikation mit seinen Kunden, um Transparenz und eine vorausschauende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Parallel dazu werden alternative Preisgestaltungsmodelle sowie Strategien zur Rohmaterialbeschaffung intensiv diskutiert und entwickelt, um potenzielle Risiken abzufedern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.



Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate werden Apfelsaftkonzentrate vom chinesischen Werk nach Amerika exportiert. Durch den Anstieg der amerikanischen Zölle werden sich die Exporte verteuern und könnten als Folge die Auslieferungen reduzieren.

Die protektionistische Handelspolitik der Trump-Regierung könnte auch potenzielle Auswirkungen auf den globalen Zuckersektor haben und zu einer Umstrukturierung der Prioritäten bzw. Vereinbarungen zwischen wichtigen Handelsblöcken führen. Die Einführung hoher Zölle verstärkt die Marktschwankungen, da betroffene Länder möglicherweise mit eigenen Zöllen reagieren, was zu einem Handelskonflikt führen könnte, dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft schwer vorhersehbar sind, aber erheblich sein könnten.

e. Hat Ihr Unternehmen außerordentliche Preiserhöhungen 2024 durchgeführt?

Die Inflation hat im letzten Jahr spürbar abgenommen, trotzdem liegen die Inputkosten strukturell deutlich über dem Vorkrisenniveau (insbesondere für Personal und Energie). AGRANA versucht, erhöhte Kosten durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren, war jedoch in einigen Geschäftsbereichen mit weiter sinkenden Absatzpreisen konfrontiert. Zu außerordentlichen Preiserhöhungen kam es nicht.

f. Wie hoch war der Anteil nicht erneuerbarer Energieträger jeweils an den Kosten und dem genutzten Volumen an Energie (in jeder Form, einschließlich indirekter Nutzung, zB durch Erdgasverstromung) im vergangenen Geschäftsjahr? Welche Maßnahmen traf und trifft die Gesellschaft, um den Anteil nicht erneuerbarer Energieträger zu reduzieren?

Der Anteil nicht erneuerbarer Energieträger am Volumen (MWh) lag im GJ 2024|25 bei 69 % (Gesamtenergieverbrauch: 4,04 TWh; davon 2,77 TWh nicht erneuerbar, davon Erdgas: 2,49 TWh).

Die Gesamtkosten für Energie lagen im GJ 2024|25 bei 245,6 Mio. €, davon entfielen ca. 78 % (191 Mio. € – 128 Mio. € für Erdgas) auf nicht erneuerbare Energie (Erneuerbar: Strom AT sowie Biomasse).

Klimaschutzprojekte mit dem größten Treibhausgaseinsparungseffekt:

- Ausstieg aus Kohle am Zucker-Standort Opava|CZ, der 2025 abgeschlossen wird (Emissionseinsparungspotenzial: 25.400 t CO_{2e})
- Werkswieites Wärmerückgewinnungsnetz am Stärke-Standort Aschach|AT, das bisher ungenutzte Potenziale an Abwärme und Abluft aufgreift (Emissionseinsparungspotenzial: 23.000 t CO_{2e}, Inbetriebnahme geplant bis 2029)



- Umsetzung einer Dünnschlempe-Eindampfung am Stärke-Standort Pischelsdorf|AT, die den Primärbrennstoffbedarf signifikant reduziert (Emissionseinsparungspotenzial: 16.900 t CO_{2e}, Inbetriebnahme geplant bis 2027)
- Fokus auf die Elektrifizierung von Trocknungseinheiten im Segment Stärke (Emissionseinsparungspotenzial: 20.000 t CO_{2e}, Inbetriebnahme gestaffelt bis 2030).

2) Investitionen & ESG

- a. Investitionen in die „Erhebung von ESG-relevanten Daten“ 2024: Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Beratung, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, IT-Dienstleister)?

Die Investitionen für die Erhebung von ESG-relevanten Daten (extern – Update des Daten-Management-Tools, Neuberechnung des Corporate Carbon Footprint, CDP Disclosure, Softwarelizenzen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024|25 auf insgesamt rund 132.000 €.

Es ist nicht möglich, die internen Kosten, die sich primär auf die Gehälter der in die Datenerhebung involvierten Mitarbeitenden erstrecken, zu quantifizieren und offenzulegen.

- b. Investitionen in „Social Media“ 2024: Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Mitarbeiter, Mediaagentur, Strategieberatung usw.)?

Im AGRANA-Konzern wurden im GJ 2024|25 rund 670.000 € für Social Media-Aktivitäten ausgegeben (davon waren rund 89 % externe Kosten).

- c. Wie hoch belaufen sich die ESG-Kosten im Reporting in 2024 (externe Berater, Dienstleister usw.)? Wie viele Mitarbeiter sind ausschließlich für diese Aufgaben vorgesehen?

Die ESG-Reporting-Kosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024|25 auf insgesamt rund 396.000 €, wobei die in Antwort a.) bereitgestellten Daten (Investitionen) hier wiederum inkludiert sind. In die Datenerhebung und die Aufbereitung der nicht-finanziellen Erklärung waren konzernweit, von den Produktionsstandorten über die AGRANA-Segmente und die Konzern-Holding hinweg, 237 Personen involviert, die kumuliert rund 12.300 Arbeitsstunden leisteten. Dies bedeutet eine Anzahl von umgerechnet rund 6,14 FTEs. Zwei Mitarbeitende waren ausschließlich mit ESG-Reporting beschäftigt.

3) Aufsichtsrat und Vorstand

- a. Aufsichtsrat: Wie hoch sind die Nebenkosten, wie Reisekosten, Sekretariat, Beratung, Klausuren, Weiterbildung u.Ä.?



Die Aufsichtsrats-Nebenkosten für das GJ 2024|25 (Sitzungsverpflegung, Reisekosten und Trainings) betragen rund 25.000 €.

- b. Was ist der Altersdurchschnitt der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats 2023 und 2024? Was ist der Altersdurchschnitt des Vorstandes 2023 und 2024?

Der Altersdurchschnitt der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats betrug im GJ 2024|25 56,4 Jahre (GJ 2023|24: 55,4 Jahre). Der Altersdurchschnitt des Vorstandes betrug im GJ 2024|25: 53,0 Jahre (GJ 2023|24: 54,7 Jahre).

- c. Wie hoch ist der Anteil nicht-österreichischer Staatsbürger im Aufsichtsrat und Vorstand, 2023 und 2024? Werden für diese Aufsichtsratsmitglieder inländische Steuern durch die Gesellschaft übernommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Der Anteil nicht-österreichischer Staatsbürger im Aufsichtsrat betrug im GJ 2024|25 28,6 % (GJ 2023|24: 28,6 %). Der Anteil nicht-österreichischer Staatsbürger im Vorstand betrug im GJ 2024|25 (zum Bilanzstichtag) 33,3 % (GJ 2023|24, zum Bilanzstichtag: 33,33 %).

Für die Aufsichtsratsmitglieder werden inländische Steuern in Form der Abzugssteuer gem. § 99 EStG i.H.v. 20 % der Aufsichtsratsvergütung übernommen. Die Abzugssteuer im GJ 2024|25 betrug rund 27.000 €.

- d. Ist die Vergütung des Vorstandes direkt an die Verminderung des CO₂-Ausstoßes des Unternehmens gekoppelt?

Die Vergütung des Vorstandes ist teilweise direkt an die Verminderung des CO₂-Ausstoßes gekoppelt. Eine Anwartschaft im Rahmen der variablen Vergütung sieht eine Reduktion der CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) um 60.106 Tonnen bzw. 8,5 % bis Ende des Geschäftsjahres 2025|26 im Vergleich zum Basisjahr 2022|23 vor. Zusätzlich enthält die mehrjährige variable Vergütung eine nicht-finanzielle Komponente, die auf den Aufbau einer klimawandel-resilienten Lieferkette abzielt. Dazu zählen Maßnahmen zur Förderung regenerativer Landwirtschaft sowie gezielte Kommunikations- und Förderprogramme für Vertragslieferanten.

- e. Verfügt der Aufsichtsrat über ESG-Experten?

Ja, der Aufsichtsrat verfügt über ESG-Kompetenz. Im Geschäftsjahr 2023|24 wurde ein eigener Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der sich gezielt mit der Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie sowie der Überwachung von ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen befasst. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats in den Bereichen Nachhaltigkeit und Compliance geschult, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf ESG-Themen zu stärken. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats prüft und genehmigt zudem die Nachhaltigkeitserklärung. Im Geschäftsjahr 2024|25 fand eine Sitzung statt, in der u.a. die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, der Klimapfad sowie die EU-Taxonomie



behandelt wurden. Durch die Einrichtung spezialisierter Ausschüsse und gezielte Schulungen stellt der Aufsichtsrat sicher, dass er seiner obersten Überwachungsfunktion hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Auswirkungen gerecht wird. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des österreichischen Aktiengesetzes sowie der AGRANA-Satzung.

- f. Wie ist die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) in %? Wie ist die Geschlechterverteilung im Vorstand in %?

Die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) beträgt 75 % Männer und 25 % Frauen. Die Geschlechterverteilung im Vorstand beträgt 100 % Männer.

4) Investor Relations-Aktivitäten

- a. Anzahl der Roadshows im In- und Ausland?

Im GJ 2024|25 absolvierte AGRANA elf Roadshow- bzw. Investorenkonferenztage, davon zwei in Österreich und acht im Ausland. Eine Konferenz fand in virtueller Form statt.

- b. Anzahl der Kontakte mit institutionellen und privaten Investoren?

Siehe Antwort zu a.)

Neben der ganzjährigen, laufenden IR-Betreuung stand der Vorstand in vier Conference Calls Analysten und Investoren für Fragen zu den Quartalsergebnissen (Q1, H1, Q3 und Year-end) zur Verfügung.

AGRANA veranstaltete im GJ 2024|25 auch einen Capital Markets Day für institutionelle Investoren und Analysten und nahm am Privatanleger-Event „Star der Stunde“ bei der GEWINN-Messe in Wien teil.

- c. Aufwand für Research und Analysen?

Aufwand für Research/Analysen im GJ 2024|25: 45.000 €

- d. Kosten der Printauflage des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts?

Print und Versand des Geschäftsberichts wurden mit dem GB 2024|25 eingestellt. Es wird nur noch eine geringe Menge von knapp 100 Stück gedruckt. Die Kosten dafür betragen etwas über 2.000 €. (Der Nachhaltigkeitsbericht ist in den Geschäftsbericht „integriert“, es gibt keinen separaten NH-Bericht.)

5) Steuerzahlungen 2024

- a. Wie hoch sind die Steuerzahlungen in Österreich und in den drei umsatzstärksten Auslandsmärkten (Angabe Land, Umsatz, Steuerzahlung)?



Steuerzahlungen im GJ 2024|25 (in Mio. €):

Land	Umsatz	Cash-Steuer ausgaben
Österreich	2.245,0	3,1
USA	326,5	2,0
Mexiko	162,9	6,3

6) Förderung junger Menschen

- a. Wie viele Praktikanten sind in Ihrem Unternehmen tätig (2024)?

AGRANA beschäftigte im GJ 2024|25 insgesamt 150 Praktikantinnen und Praktikanten.

- b. Wie viele Praktikanten erhalten eine Vergütung und wie hoch ist diese durchschnittlich?

Alle Praktikantinnen und Praktikanten erhielten eine Vergütung, und zwar in Höhe von durchschnittlich rund 1.600 € brutto monatlich.

- c. Beschreiben Sie die Alters- und Ausbildungsstruktur der Praktikanten.

Die Altersstruktur der Praktikantinnen und Praktikanten reichte von 15 bis 50 Jahren. Der Einsatz erfolgte sowohl in technischen Bereichen (Produktion, Forschung & Entwicklung oder IT), als auch in kaufmännischen Funktionen (Verkauf, Supply Chain Management und Finanzen).

Ziel der Praktika war es, die im Rahmen schulischer oder akademischer Ausbildung erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und einen fundierten Einblick in die Geschäftsprozesse bei AGRANA zu gewinnen. Die konkreten Aufgabenstellungen variierten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vorbildung sowie der Dauer des Praktikums.

7) Young Shareholders Austria – Fragen zu Arbeitsmarkt und Ausbildung

Die Nachfrage nach Facharbeitern kann aktuell mit in Österreich ansässigen Arbeitnehmern kaum mehr gedeckt werden, daher ist der Zuwachs zum Beispiel an Leasingkräften aus dem EU-Ausland enorm.

- a. Welche konkreten Maßnahmen werden Ihrerseits gesetzt, um künftig die Nachfrage an Fachkräften in Ihrem Unternehmen nachhaltig abdecken zu können?



AGRANA begegnet dem Fachkräftemangel durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende, einschließlich Schulungen und E-Learning. Das Unternehmen fördert Diversity und Inklusion, bietet Praktika und Ausbildungsprogramme an und engagiert sich aktiv in Schulen und Universitäten. Zudem wird eine transparente Unternehmenskultur mit flexiblen Arbeitsmodellen gefördert, um die Work-Life-Balance zu unterstützen. AGRANA organisiert auch regelmäßig Workshops und soziale Veranstaltungen zur Stärkung des Teamgeists.

b. Wie viele Lehrlinge befinden sich im Unternehmen?

AGRANA bildete im GJ 2024|25 durchschnittlich 107 (m/w: 83/24) Lehrlinge aus. In Österreich waren durchschnittlich 83 (m/w: 68/15) Lehrlinge beschäftigt. In Deutschland, Frankreich, Algerien, Brasilien, Tschechien und Slowakei – allesamt Länder mit einem dem österreichischen dualen Ausbildungssystem vergleichbaren Modell – lag die durchschnittliche Zahl der Lehrlinge bei 24 (m/w: 15/9).

c. Wie viele Leasingkräfte sind im Unternehmen tätig?

In der AGRANA-Gruppe waren im GJ 2024|25 durchschnittlich 586 Leasingkräfte, hauptsächlich in der Produktion, tätig.

d. Wie hoch waren die Aufwendungen für interne und externe Aus- und Fortbildungen gesamt und pro Mitarbeiter?

Im GJ 2024|25 beliefen sich die konzernweiten externen Aus- und Weiterbildungskosten auf rund 2,4 Mio. €, was etwa 270 € pro Mitarbeitendem entspricht.

e. Beschäftigt Ihr Unternehmen Personen mit Asylstatus? Wenn ja, wie viele?

Derzeit beschäftigt AGRANA keine Personen mit Asylstatus. Eine Mitarbeiterin mit Asylstatus hat im vergangenen Geschäftsjahr die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten.



In Kooperation mit Lesern des Mediums Börsen-Kurier wurden zwei Themen ausgewählt, die explizit als Börsen-Kurier-Leserfragen mit in die Schwerpunktfragen aufgenommen wurden.

1) Wie lauten heuer Ihre Schwerpunkte in puncto Transparenz, Aktionärsinformation und Investor Relations?



Umfangreiche und zeitnahe Information, Transparenz und laufende Kommunikation mit Aktionärinnen und Aktionären, Investoren und Analysten sind die wesentlichen Grundsätze der Investor Relations-Arbeit von AGRANA.

Im Fokus der Kommunikation steht inhaltlich aktuell die neue Konzernstrategie NEXT LEVEL. Weiters wollen wir ESG-Aspekte noch stärker in die Kapitalmarktkommunikation integrieren und digitale IR-Plattformen stärker ausbauen.

2) Mit welchen Erwartungen gehen Sie ins Geschäftsjahr 2025?

Die Welt befindet sich aktuell im Wandel. Dieser Wandel macht auch bei AGRANA nicht halt. Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten müssen sich Unternehmen möglichst schnell an geänderte Rahmenbedingungen anpassen können.

AGRANA ist sich dessen bewusst und setzt mit der neuen Konzernstrategie NEXT LEVEL die entsprechenden Schritte und Maßnahmen.

3) In diesem Zusammenhang: Es wird oft und viel von Krise und Pessimismus gesprochen. Teilen Sie diese Meinung, und was können Sie konkret für eine positive Grundstimmung tun?

Zweifellos ist das wirtschaftliche Umfeld derzeit von Unsicherheit geprägt – sei es durch geopolitische Spannungen, konjunkturelle Schwäche oder strukturelle Herausforderungen. Doch AGRANA sieht darin auch Chancen zur Erneuerung und gezielten Transformation – siehe auch unsere neue Konzernstrategie NEXT LEVEL.



In Kooperation mit dem Verein zur Korruptionsbekämpfung Transparency International Austria wurde wieder ein spezifisches Thema ausgewählt.

ESG und Compliance

1) Der Korruptionsprävention kommt im Rahmen der ESG Compliance im Governance Bereich besondere Bedeutung zu. Welche Maßnahmen setzt ihr Unternehmen im Bereich der Korruptionsprävention?

AGRANA setzt auf ein umfassendes Antikorruptions-Managementsystem, das seit 2022 nach ISO 37001 zertifiziert ist. Die Korruptionsprävention ist zudem fest im AGRANA-Verhaltenskodex verankert, der in allen Konzernsprachen verfügbar ist und ein klares Bekenntnis zu Integrität und Rechtskonformität abgibt.



Dieser Verhaltenskodex wird durch lokale Antikorruptionsrichtlinien ergänzt, die spezifisch auf die jeweiligen nationalen rechtlichen Anforderungen auch jene der österreichischen Antikorruptionsgesetzgebung eingehen. Diese Richtlinien enthalten verbindliche Regelungen und Genehmigungsprozesse zum Umgang mit Einladungen und Geschenken. Alle AGRANA-Tochtergesellschaften haben eigene Richtlinien implementiert, um lokale Anforderungen abzudecken.

Zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung führen wir laufend Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch unter anderem im Rahmen des konzernweiten „AGRANA Compliance Hero Training“.

Potenzielle Verstöße können sowohl über den offiziellen Standardmeldeweg als auch anonym über das AGRANA-Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Die Wirksamkeit dieses Systems zeigt sich deutlich: Im gesamten Geschäftsjahr 2024|25 wurde innerhalb der AGRANA-Gruppe kein einziger Korruptionsfall festgestellt.

- 2) Lieferkettensorgfaltspflichten gewinnen im Rahmen der ESG Compliance zunehmend an Bedeutung. Welche Maßnahmen setzt ihr Unternehmen zur Sicherstellung von Menschenrechten und sozialen Standards in der Lieferkette?

AGRANA verfolgt seit Jahren einen risikobasierten Compliance-Ansatz, der kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Risikoanalyse auf Länderebene zusätzlich auf mittelbare Lieferanten ausgeweitet, um menschen- und umweltrechtliche Risiken entlang der gesamten Lieferkette noch gezielter identifizieren zu können.

Ein zentrales Element dieses Ansatzes ist das interne Projekt „SupplyChainGuard“, das konzernweit vorangetrieben wird. Ziel ist es, gemeinsam mit den Landesgesellschaften Best Practices zu entwickeln und umzusetzen.

Im Sinne eines „Continuous Improvement“-Ansatzes werden laufend Due-Diligence-Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte zu erkennen, zu verhindern und zu minimieren.

Ein klares Bekenntnis legt AGRANA zudem in ihrer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ab, die konzernweit veröffentlicht und kommuniziert wurde. Diese Erklärung unterstreicht unser langfristiges Engagement für die Achtung und Förderung international anerkannter Menschenrechtsstandards in allen Geschäftsbereichen.

Das in diesem Text gewählte generische Maskulinum bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.